

Lehrgangsplan 2019

Lehrgangsvoraussetzungen
und -termine

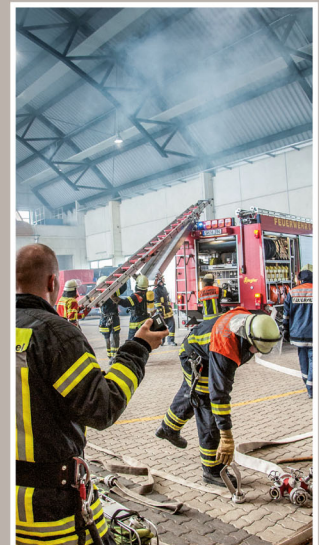


Workshops

Arbeitsschutz-
seminare

Katastrophenschutz
Ausbildung

Feuerwehr-
ausbildung



Ergänzende
zivilschutz-
bezogene
Ausbildung

Inhalt Feuerwehrausbildung

Gruppenführung I	4
Gruppenführung II	5
Zugführung I	6
Zugführung II	7
Leiten einer Feuerwehr	8
Verbandsführung	9
Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	10
Einführung in die Stabsarbeit	11
Seminar für Wehrführungen	12
Seminar für die Wehrführung der Mittelstädte über 20.000 Einwohner	13
Seminar Kreisausbildung Truppführung	14
Seminar Kreisausbildung Maschinstin bzw. Maschinist	15
Seminar Kreisausbildung Tragen von Atemschutzgeräten	16
Seminar Kreisausbildung Sprechfunken	17
Seminar Kreisausbildung ABC-Einsatz	18
Seminar Kreisausbildung Technische Hilfe	19
Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	20
Seminar "Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung"	21
Führungskräfte-Training 1	22
Führungskräfte-Training 2	23
Führungskräfte-Training 3	24
Führungskräfte-Training 4	25
Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung	26
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	27
Workshop Pressearbeit für Feuerwehrpressebeauftragte	28
Bahnunfälle - THuBiB II	29
Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	30
Tiefbauunfälle	31
Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung	32
Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff	33
Fortbildung - Sichern in absturzgefährdeten Bereichen	34

Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

Atemschutzgerätewartung	35
Gerätewartung	36
Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte	37
Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz	38
Workshop soziale Medien	39
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1	40
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2	41
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3	42
Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik	43
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention	44
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv	45
Fortbildung PSNV-E primäre Prävention	46
Fortbildung PSNVE Feuerwehrseelsorge	47
Fortbildung PSNV-E Fachwarte und Teamleiter	48

Gruppenführung I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunckerin oder zum Sprechfunker
- möglichst erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung
- möglichst erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

22

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16070

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften erwünscht.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0201/19	07.01. - 11.01.
0202/19	07.01. - 11.01.
0401/19	21.01. - 25.01.
0402/19	21.01. - 25.01.
0601/19	04.02. - 08.02.
1001/19	04.03. - 08.03.
1002/19	04.03. - 08.03.
1201/19	18.03. - 22.03.
1202/19	18.03. - 22.03.
1401/19	01.04. - 05.04.
1901/19	06.05. - 10.05.
2101/19	20.05. - 24.05.
2501/19	17.06. - 21.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3101/19	29.07. - 02.08.
3102/19	29.07. - 02.08.
3301/19	12.08. - 16.08.
3302/19	12.08. - 16.08.
3501/19	26.08. - 30.08.
3801/19	16.09. - 20.09.
4101/19	07.10. - 11.10.
4102/19	07.10. - 11.10.
4301/19	21.10. - 25.10.
4302/19	21.10. - 25.10.
4701/19	18.11. - 22.11.
4702/19	18.11. - 22.11.
4901/19	02.12. - 06.12.
4902/19	02.12. - 06.12.

Gruppenführung II

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

22

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16092

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften erwünscht.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0301/19	14.01. - 18.01.
0302/19	14.01. - 18.01.
0501/19	28.01. - 01.02.
0502/19	28.01. - 01.02.
0701/19	11.02. - 15.02.
0702/19	11.02. - 15.02.
1101/19	11.03. - 15.03.
1102/19	11.03. - 15.03.
1301/19	25.03. - 29.03.
1302/19	25.03. - 29.03.
1501/19	08.04. - 12.04.
2001/19	13.05. - 17.05.
2301/19	03.06. - 07.06.
2601/19	24.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3201/19	05.08. - 09.08.
3202/19	05.08. - 09.08.
3401/19	19.08. - 23.08.
3601/19	02.09. - 06.09.
3901/19	23.09. - 27.09.
3902/19	23.09. - 27.09.
4201/19	14.10. - 18.10.
4202/19	14.10. - 18.10.
4501/19	04.11. - 08.11.
4502/19	04.11. - 08.11.
4601/19	11.11. - 15.11.
4801/19	25.11. - 29.11.
5001/19	09.12. - 13.12.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

21

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges

fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16088

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1104/19	11.03. - 15.03.
1304/19	25.03. - 29.03.
1504/19	08.04. - 12.04.
2004/19	13.05. - 17.05.
2304/19	03.06. - 07.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3204/19	05.08. - 09.08.
3404/19	19.08. - 23.08.
3604/19	02.09. - 06.09.
3804/19	16.09. - 20.09.
4504/19	04.11. - 08.11.
4704/19	18.11. - 22.11.

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrganges Zugführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

21

Lehrgangskurzbeschreibung

Weiterführung der Aufgabenbereiche, vor allem im Bereich der Planübungen, aufbauend auf den Inhalten des Lehrganges Zugführung I

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung und Seminar Feuerwehrführung - ABC-Einsatz ist.

Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16073

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1005/19	04.03. - 08.03.
1204/19	18.03. - 22.03.
1404/19	01.04. - 05.04.
1904/19	06.05. - 10.05.
2104/19	20.05. - 24.05.
2604/19	24.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3304/19	12.08. - 16.08.
3504/19	26.08. - 30.08.
3704/19	09.09. - 13.09.
3904/19	23.09. - 27.09.
4604/19	11.11. - 15.11.
4804/19	25.11. - 29.11.

Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

(Besondere Einzelfälle sind mit dem Lehrgangsbüro der Landesfeuerwehrschule abzusprechen.)

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

26

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/18369

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0204/19	07.01. - 11.01.
0404/19	21.01. - 25.01.
0704/19	11.02. - 15.02.
1305/19	25.03. - 29.03.
2504/19	17.06. - 21.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4204/19	14.10. - 18.10.
4304/19	21.10. - 25.10.
5004/19	09.12. - 13.12.

Verbandsführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindeführerin oder Gemeindeführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtführerin bzw. eines Kreis- oder Stadtführers vorgesehene Person
- Ortsführerin oder Ortsführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete S 1 bis S 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehrbereitschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, CRM-Grundsätze, Arbeiten mit einer Führungsgruppe, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16072

Besonderheiten

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0206/19	07.01. - 11.01.
0506/19	28.01. - 01.02.
0706/19	11.02. - 15.02.
1406/19	01.04. - 05.04.
1505/19	08.04. - 12.04.
2506/19	17.06. - 21.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3106/19	29.07. - 02.08.
4206/19	14.10. - 18.10.
5006/19	09.12. - 13.12.

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Kreisausbilderin bzw. den Kreisausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) darstellen zu können

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder, die auf Kreis- oder Standortebene Themen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

14

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Methodik, Rhetorik

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14506

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen und den Funktionen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrführungen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0304/19	14.01. - 18.01.
0804/19	18.02. - 22.02.
0904/19	25.02. - 01.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4904/19	02.12. - 06.12.

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung"
- Bestellte Sachgebietsleitungen in technischen Einsatzleitungen
- Bestellte Sachgebietsleitungen in Führungsstäben

Im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Landesfeuerweherschulen ist eine länderübergreifende Teilnahme von Führungskräften der Feuerwehren möglich. Die Lehrgangsmeldungen werden über das Lehrgangsbüro der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein (Frau Kudla 0461/7744-120) koordiniert.

Funktionen

- Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Darstellung des Führungssystems, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Führungsorganisation Schleswig-Holstein, vorbereitende Maßnahmen, Darstellung der Stabsbereiche S 1 bis S 6, Stabsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15445

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0406/19	1. Halbjahr 21.01. - 25.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar für Wehrführungen

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer sowie Gemeindewehrführerin bzw. Gemeindewehrführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindewehrführerin oder zum Gemeindewehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

34

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrrührungen. Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr. Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4709/19	21.11. - 22.11.

Seminar für die Wehrführung der Mittelstädte über 20.000 Einwohner

Voraussetzungen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

44

Lehrgangskurzbeschreibung

Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15921

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4708/19	2. Halbjahr 18.11. - 20.11.

Seminar Kreisausbildung Truppführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Truppfrau, Truppmann, Truppführung

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Lehrgangsführerin bzw. zum Lehrgangsführer Truppfrau, Truppmann, Truppführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsstellen

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Maschinistin bzw. Maschinist

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Maschinistin bzw. Maschinist

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Lehrgangsführerin bzw. zum Lehrgangsführer Maschinistin bzw. Maschinist

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Lehrgangsführerin bzw. zum Lehrgangsführer Tragen von Atemschutzgeräten

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Sprechfunken

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Sprechfunken

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Lehrgangsführerin bzw. zum Lehrgangsführer Sprechfunken

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsstellen

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung ABC-Einsatz

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder ABC-Einsatz

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Lehrgangsführerin bzw. zum Lehrgangsführer ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Technische Hilfe

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Technische Hilfe

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Lehrgangsführung bzw. zum Lehrgangsführer Technische Hilfe

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsstellen

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag. Es beginnt am Anreisetag um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung
- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Fachwartin bzw. zum Fachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

30

Lehrgangskurzbeschreibung

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar "Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung"

Voraussetzungen

- Führungsfunktionen auf Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreisebene "einer gemeinsamen AAO"

Funktionen

- Führungskräfte der Orts- und Gemeindefeuerwehren, Amtswehrführungen, Technischen Einsatzleitung, Kreiswehrführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

35

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Seminar werden auf der Grundlage eines Schadenszenarios aus dem eigenen Einsatzbereich Möglichkeiten der Einsatzentwicklung erarbeitet und in Verfahrensübungen in ihren möglichen Abläufen erprobt

Theorie:

Führungssystem der Feuerwehren

Führungsorganisation, Führungsmittel

Dynamik der Führungsebenen, Einsatzstellenorganisation, Arbeits- und Verfahrensabläufe

Die Technische Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument

Praxis:

Planübungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Teilnahmebescheinigung der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die für das Seminar erforderlichen Einzelheiten sind zwischen dem Stadt- und Kreisfeuerwehrverband oder dem betroffenen Amt/Gemeinde und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein mindestens drei Monate vor Seminarbeginn abzusprechen. Ansprechpartner ist Herr Nöske (0461 7744 240 oder ralph.noeske@lfs-sh.de).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führungskräftetraining 1

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer (Feuerwehr)
- von einer unteren Katastrophenschutzbehörde eingesetzte Führungskraft

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.
Die Teilnahme wird auch von der Wirtschaftsakademie zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15447

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0405/19	21.01. - 23.01.
1704/19	23.04. - 25.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3305/19	12.08. - 14.08.
3805/19	16.09. - 18.09.

Führungskräftetraining 2

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

- Kommunikation
 - Gruppenprozesse/-dynamik
 - Rolle/Status
- Kommunikationsstörungen
 - Konflikte innerhalb der Gruppe
 - Konfliktlösungsstrategien
- Gesprächsführung
 - Aufgabe der Führungskraft
 - Gesprächstypen
 - Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung
 - Gesprächstrategien
 - Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung
- Übungseinheiten mit Videofeedback

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.
Die Teilnahme wird auch von der Wirtschaftsakademie zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16071

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.
Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1502/19	08.04. - 10.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3908/19	23.09. - 25.09.
4609/19	11.11. - 13.11.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1-2

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerin und Teilnehmer nutzen den Workshop zum Ausbau ihrer bisher erlebten Führungskompetenz. Durch die Thematisierung aktueller Situationen/Fälle, die die Teilnehmerin und Teilnehmer erlebt haben, werden gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt und ihre Wirkung diskutiert. Der Workshop bietet eine Plattform (Superversion) für die Führungskräfte vom Erfahrungsschatz der anderen zu profitieren und ihre Führungsinstrumente zu erweitern.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Die Teilnahme wird auch von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1503/19	10.04. - 11.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3909/19	25.09. - 26.09.
4610/19	13.11. - 14.11.

Führungstraining 4

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- Teilnahme an dem Seminar Führungstraining 1-3

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgaben eines Moderators
 Was ist Moderation?
 Kommunikation in Gruppen
 Gruppendynamik, Konflikte
 Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)
 Medienkunde
 Durchführung einer Veranstaltung (mit Videoanalyse)
 Nachbereitung einer moderierten Veranstaltung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Die Teilnahme wird auch von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4705/19	2. Halbjahr 21.11. - 22.11.

Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14975

Besonderheiten

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdB- und Vds-Richtlinien erreicht.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1205/19	1. Halbjahr 18.03. - 22.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte mit Zugführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr gem. der FwDv 2.

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

32

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit aktuellen in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften. Übersicht über die Inhalte der neuen vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2009-03(02). Betriebsbesichtigung mit dem Schwerpunkt einer möglichen Brandschau. Anschließend Nachbesprechung unter Berücksichtigung der für einen Brandschutzbeauftragten notwendigen Vor,- bzw. Nacharbeiten einer Brandschau.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2009-03(02).

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb-Richtlinien bzw. BGI.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3403/19	21.08. - 22.08.
4505/19	06.11. - 07.11.

Workshop Pressearbeit für Feuerwehrpressebeauftragte

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,- Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt am Anreisetag um 09:00 Uhr und endet am Abreisetag gegen 17:00 Uhr.

Eine Anreise am jeweiligen Vortag ist möglich, wenn dies mindestens eine Woche vor Seminarbeginn der Landesfeuerweherschule mitgeteilt wird.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0605/19	06.02. - 07.02.
1006/19	06.03. - 07.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3308/19	14.08. - 15.08.

Bahnunfälle - THuBiB II

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I (soweit dieser Lehrgang auf Ebene des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes angeboten wird)
- oder
- Lehrgang Technische Hilfe (Modul "Bahn")

Funktionen

Wahl oder Bestellung:

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung
- oder
- zur Kreisausbildung vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrüberjacke und Sicherheitsschuhwerk sind erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

24

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/17799

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 14:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1701/19	23.04. - 25.04.
2404/19	11.06. - 13.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

(Besondere Einzelfälle sind mit dem Lehrgangsbüro der Landesfeuerweherschule abzusprechen.)

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

22

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15094

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1105/19	11.03. - 15.03.
2605/19	24.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3105/19	29.07. - 02.08.
4105/19	07.10. - 11.10.

Tiefbauunfälle

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technische Hilfeleistung

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

14

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern

Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen.

Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Rettung von Personen aus Tiefen sowie die fachgerechte Sicherung im Tiefbau geschult und anhand von praktischen Übungen dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14526

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 14:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1008/19	04.03. - 05.03.
1009/19	06.03. - 07.03.
1601/19	15.04. - 16.04.
1602/19	17.04. - 18.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer

Funktionen

- mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und
- Interessierte Einsatzkräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen vermittelt. Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei Bränden oder Unfällen im Zusammenhang mit Gas- oder Elektroversorgungsanlagen geschult und anhand von praktischen Unterweisungen dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen (12 UE zu je 45 Minuten) und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 14:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 und 1.11 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2401/19	11.06. - 12.06.
2402/19	13.06. - 14.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur:
 - Gruppenführer/in,
 - Ausbilder/in in der Feuerwehr,
 - Atemschutzgeräteträger/in,
- erfolgreich absolvierte Ausbildung für Brandübungsanlagen,
- gültige Untersuchungsbescheinigung nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 30 und G 26.3 .

Funktionen

Funktion als

- Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder, die die Thematik des Innenangriffs in Brandübungsanlagen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Zwingend G26.3, G 30

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme nur der für den Einsatz im Brandübungscontainer vorgesehene Einsatzschutzkleidung, inkl Funktionsunterwäsche. Siehe Besonderheiten.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15566

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Die Fortbildung kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Für diese Fortbildung gelten die besonderen Voraussetzungen und Vorgaben der HFUK Nord, welche unter

<http://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download-praevention/Handlungsanleitung-Branduebungsanlagen.pdf> hinterlegt sind.

Wünschenswert ist die Mitführung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung zur Brandbekämpfung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1212/19	18.03. - 20.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4212/19	14.10. - 16.10.
4310/19	21.10. - 23.10.
4510/19	04.11. - 06.11.

Fortbildung - Sichern in absturzgefährdeten Bereichen

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Absturzsicherung (24 Std., nach AGBF - SRHT, Kapitel 9)

Funktionen

- Einsatzkraft zur Nutzung des Gerätesatzes Absturzsicherung im Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

Zwingende Voraussetzung ist einer gültige Bescheinigung nach dem Grundsatz G 41.

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

14

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtsgrundlagen der Absturzsicherung, Materialkunde, Sicherungssysteme, praktische Übungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/13085

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung in einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder einer Feuerwehr.

Ebenso Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen (mindestens Feuerweherschutanzug mit Sicherheitsschuhen). Für den ersten Lehrgangstag ist der Dienstanzug erforderlich. Ein eigener Atemanschluss und Lungenautomat kann mitgebracht werden.

Anzahl Lehrgangspätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr.

Dieser Lehrgang ist obligatorisch für Personen die mit den zuvor genannten Aufgaben betreut werden sollen.

Qualifikation

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr.

Dieser Lehrgang ist obligatorisch für Personen die mit den zuvor genannten Aufgaben betreut werden sollen.

Der Lehrgang entspricht der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15438

Besonderheiten

Im Lehrgang werden Ausbildungsmethoden wie Gruppenarbeit eingesetzt, daher können zur Informationsbeschaffung und Recherche während des Lehrganges mitgebrachte Medien und EDV-Geräte eingesetzt werden (HINWEIS: Auf dem Übungsgelände steht kein Internetzugang über W-LAN zur Verfügung).

Sollen weiterführende Lehrgänge bei den Herstellern von Atemschutztechnik besucht werden, ist es empfehlenswert zuerst diesen Lehrgang zu absolvieren.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0803/19	18.02. - 22.02.
1103/19	11.03. - 15.03.
1903/19	06.05. - 10.05.
2302/19	03.06. - 07.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3701/19	09.09. - 13.09.
4603/19	11.11. - 15.11.
4803/19	25.11. - 29.11.
5003/19	09.12. - 13.12.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer Kreisfeuerwehrezentrale

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen gem. der FwDV 2.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei am DGUV-Grundsatz 305-002 sowie an weiteren Vorgaben des Unfallversicherers.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung (Ausbildung von Maschinisten) ist.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16100

Besonderheiten

Zur Informationsbeschaffung und Recherche während des Lehrganges können selbst mitgebrachte Medien und EDV-Geräte eingesetzt werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0603/19	04.02. - 08.02.
0901/19	25.02. - 01.03.
1203/19	18.03. - 22.03.
1303/19	25.03. - 29.03.
2003/19	13.05. - 17.05.
2103/19	20.05. - 24.05.
2503/19	17.06. - 21.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4103/19	07.10. - 11.10.
4303/19	21.10. - 25.10.
4503/19	04.11. - 08.11.

Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gerätewartin oder zum Gerätewart (nach FwDV 2)

Funktionen

Einsatz als

- hauptamtliche Gerätewartin bzw. als hauptamtlicher Gerätewart einer freiwilligen Feuerwehr, einer feuerwehrtechnischen Zentrale, einer Berufs- oder Werkfeuerwehr

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Die angebotenen Themen variieren terminabhängig.

1. Termin:

- Vermitteln der Sachkunde für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. der DGUV-Vorschrift 4 bzw. der DIN VDE 0702 als unterwiesene Person unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft

2. Termin:

- Vermitteln der Sachkunde zur Überprüfung persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturzgefahren gem. des DGUV-Grundsatzes 312-906 "Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz"

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei Abschluss ein Zertifikat aus der die vermittelte Sachkunde sowie die Befähigung zur Überprüfung entsprechender Geräteschaften hervorgeht.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2126 10

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag bereits um 09:45 Uhr (Ausnahme am Donnerstag um 07:45 Uhr) und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr (Ausnahme am Freitag um 14:30 Uhr).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinist

Funktionen

- Einsatz als taktische Führerin bzw. taktischer Führer einer Drehleiter im Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangspätze

10

Lehrgangskurzbeschreibung

Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/15439

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1112/19	11.03. - 13.03.
1113/19	13.03. - 15.03.
1213/19	18.03. - 20.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4211/19	16.10. - 18.10.
4311/19	23.10. - 25.10.

Workshop soziale Medien

Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde oder der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und soziale Medien besitzen

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine, Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Einführung:

was ist das Web 2.0; Risiken Chancen; rechtliche Grundlagen; aktuelle Warnmöglichkeiten; soziale Medien und ihre Nutzbarkeit; Katwarn, NINA, Facebook, Twitter, Whatsapp und andere Messenger, YouTube, Instagram, Snapchat, nutzen von sozialen Medien für den Katastrophenschutz

Lagebeurteilung:

Warnung, Information, Steuerung von Freiwilligen (Mitgliedergewinnung) praktische Beispiele aus der Vergangenheit wie New York, Paris, Brüssel,... Personal und Werkzeuge wie Tweetdeck...

Hausaufgaben:

was muss vorbereitet werden? Drak Site, Facebookseite, Twitteraccount...

Qualifikation

es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Dieser Workshop wird im JFwAZ RD durchgeführt. Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer von drei Tagen und endet gegen 14:30 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Workshopbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0709/19	13.02. - 15.02.
1110/19	13.03. - 15.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4308/19	23.10. - 25.10.

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2),
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung,
 Mindestalter 27 Jahre,
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF,
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 10 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und ist die Grundlage zur Beantragung der PSNV-Card Schleswig-Holstein in dem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14654

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1308/19	1. Halbjahr 26.03. - 29.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
 Mindestalter 27 Jahre
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsstellen

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 10 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und ist die Grundlage zur Beantragung der PSNV-Card Schleswig-Holstein in dem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14654

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1708/19	1. Halbjahr 23.04. - 26.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
 Mindestalter 27 Jahre
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 10 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und ist die Grundlage zur Beantragung der PSNV-Card Schleswig-Holstein in dem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14654

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3608/19	2. Halbjahr 02.09. - 05.09.

Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.
 Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein.
 Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartenummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.
 In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/14652

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4309/19	2. Halbjahr 21.10. - 23.10.

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

24

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Card Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 110719	1. Halbjahr 12.03. - 12.03.
2. Halbjahr 3807/19	2. Halbjahr 17.09. - 17.09.

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Fortbildung dauert 3 Tage, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend aufzufrischen und zu aktualisieren.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zum Neuantrag oder zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Card Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/10323

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0710/19	1. Halbjahr 11.02. - 13.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung PSNV-E primäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
 Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartenummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.
 In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4808/19	2. Halbjahr 26.11. - 26.11.

Fortbildung PSNVE Feuerwehrseelsorge

Voraussetzungen

Ernannter Feuerwehrseelsorger
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
 Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartenummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Ernannte Fachwarte und Teamleiter PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Feuerwehrseelsorge ist ein besonderes Angebot innerhalb des Bereiches PSNV-E.
 In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/16630

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4008/19	2. Halbjahr 30.09. - 02.10.

Fortbildung PSNV-E Fachwarte und Teamleiter

Voraussetzungen

Fachwart PSNV-E oder Teamleiter eines Nachsorgeteams der Feuerwehr
 Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
 Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der
 Kartenummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Ernannte Fachwarte und Teamleiter PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Fachwarte sind als Psychosoziale Fachkräfte für die Durchführung aller
 Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht
 der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden
 Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen
 getroffen.

Die jeweiligen Teamleiter dürfen an der Fortbildung teilnehmen.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
 Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
 Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0608/19	1. Halbjahr 05.02. - 05.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Katastrophenschutzausbildung

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz	50
Ausbildung PSNV-Leiter	51
Ausbildung PSNV-Fachberater	52
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	53
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	54
Seminar für die Sachgebiete S 1 und S 4	55
Stabsarbeit im Bereich S 2	56
Fortbildung des Sachgebietes S 2	57
Fortbildung für das Sachgebiet S 3	58
Stabsarbeit im Bereich S 3	59
Stabsarbeit im Bereich S 5; Bürgertelefon	60
Stabsarbeit im Bereich S 5; Presse- und Medienarbeit	61
Anlegen und Vorbereiten von Übungen	62
Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften	63
Personal Information und Kommunikation des KatS	64
Reaktorerkundungstruppkraftwagen	65
Operativ-Taktische Führung I	66

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartennummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3408/19	2. Halbjahr 19.08. - 23.08.

Ausbildung PSNV-Leiter

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Card (Schleswig-Holstein)
- psychosoziale Fachkraft
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadensgebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadensgebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 3 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abschlusstag voraussichtlich um 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3407/19	2. Halbjahr 19.08. - 23.08.

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voraussetzungen

Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartennummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.
Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 5008/19	2. Halbjahr 11.12. - 11.12.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Gültige PSNV-Card Schleswig-Holstein
Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartennummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

24

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Card im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4908/19	2. Halbjahr 04.12. - 06.12.

Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe Eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

22

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefen des Grundlagenwissens,
Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0306/19	14.01. - 16.01.
0307/19	16.01. - 18.01.
0806/19	18.02. - 20.02.
0906/19	27.02. - 01.03.
1007/19	06.03. - 08.03.
1208/19	18.03. - 20.03.
2106/19	20.05. - 22.05.
2306/19	03.06. - 05.06.
2406/19	11.06. - 13.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3306/19	12.08. - 14.08.
3405/19	19.08. - 21.08.
3907/19	23.09. - 25.09.
4106/19	07.10. - 09.10.
4306/19	21.10. - 23.10.
4307/19	23.10. - 25.10.
4507/19	04.11. - 06.11.
4706/19	20.11. - 22.11.
4906/19	02.12. - 04.12.

Seminar für die Sachgebiete S 1 und S 4

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 1 - Personal

- Grundlagen der Personalverwaltung
- Innerer Dienst (Schichtplanung,...)
- Sammelräume, Lotsendienst, Bereitstellungsräume, Ruheräume

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 4 - Logistik

- Grundlagen der Einsatzlogistik
- Berechnung von Material, Bedarf und Transport
- Kostengrundsätze

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen. Administratorenrechte sollten vorhanden sein. Es wird mit EXCEL gearbeitet.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0807/19	1. Halbjahr 20.02. - 22.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 2

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 2 - Lage
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Einsatzdokumentation
- Planübungen
- eps.web

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4107/19	2. Halbjahr 09.10. - 11.10.

Fortbildung des Sachgebietes S 2

Voraussetzungen

Die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

In der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 2 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Schwerpunkt 2017/18 - Lagevortrag Leitstelle; Umarbeiten in ein Lagebild

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1706/19	1. Halbjahr 24.04. - 24.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung für das Sachgebiet S 3

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 3 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegen, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswesen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereitstellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1606/19	1. Halbjahr 15.04. - 17.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 5; Bürgertelefon

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

14

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe „Bürgertelefon“ angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1707/19	1. Halbjahr 25.04. - 26.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 5; Presse- und Medienarbeit

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Funktionsträgerin oder Funktionsträger im Sachgebiet S 5 –Presse- und Medienarbeit die "neu" in der Funktion sind.
- sowie die Leitung des Sachgebietes S 2 und der Leitung des Führungsstabes

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung des Sachgebietes S 5 – Presse und Medienarbeit
 - Rechtsgrundlagen
 - Presse- und Medieninformation – Schwerpunkt: Erstellen von Presse und Medieninformationen
 - Presse- und Medienbetreuung – Schwerpunkt: Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
 - Presse- und Medienkoordination – Schwerpunkt: Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit
 - Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung – Schwerpunkt: Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen sowie veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung
 - Soziale Netzwerke
- Es werden keine praktischen Übungen durchgeführt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von einem Tag und Beginnt um 10:30 Uhr und voraussichtlich um 16:30 Uhr.
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (5) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1705/19	1. Halbjahr 23.04. - 23.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Mitglieder einer Übungsleitung für Übungen der Gebietskörperschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden rechtliche Hinweise und Verfahrensweisen beim Erstellen von verschiedenartigen Übungen dargestellt. Übungsinhalte und Übungsziele werden anhand eines oder mehrerer Beispiele von den Teilnehmern erarbeitet. Mögliche Einlagen einer Übungsleitung werden erstellt. Eckwerte einer strukturierten Übungsnachbesprechung werden erarbeitet.

Wenn möglich, können eigene Übungsunterlagen/Wünsche mit gebracht werden, die in Gruppenarbeiten über- bzw. erarbeitet werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:10 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl (8) von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit Software zu installieren) mitgebracht werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4508/19	2. Halbjahr 06.11. - 08.11.

Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften

Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung Bestellung zur Bereitschaftsführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Bereitschaftsführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehr Einsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Organisation einer Brand,- Feuerwehrbereitschaft; Führungsorganisation Schleswig-Holstein; Arbeitsweise einer TEL und eines Führungsstabes; Alarmierungsablauf und Treffpunkteorganisation; Grundlagen einer KFZ-Marschorganisation (Streckenplanung, Vorkommando, Verpflegungsorganisation,...), im Einsatzgebiet-Meldewege-Kontaktaufnahme-Bereitstellungsraumorganisation; Strukturen anderer Organisationen; Ablaufpläne für den Einsatzfall; Vermittlung von Fachthemen z.B. Hochwasserschutz, Waldbrand,...

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:30 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:30 Uhr. Sofern bis 8 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Mindestzahl von Teilnahmemeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Die Feuerwehr Einsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3206/19	2. Halbjahr 05.08. - 09.08.

Personal Information und Kommunikation des KatS

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (luK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitalfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:
Nachrichtenarten und Vorrangstufen
Nachrichtenübermittlung im KatS
Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1106/19	11.03. - 15.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4207/19	14.10. - 18.10.
4807/19	25.11. - 29.11.

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

DL-Messgerät FH 40 G

NBR-Sonde FHZ 672-2

Tele-Sonde FH 40 TG

CoMo 170 F

Probensammler SAIC 787

Filmdosimeter

Personendosimeter Graetz ED 150

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3506/19	2. Halbjahr 26.08. - 30.08.

Operativ-Taktische Führung I

Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte (min.gh Dienst) der Berufs,- Werkfeuerwehren
 Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab
 Hilfeleistungsorganisationen, Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der Aufgabenbereiche (San;Betreu;LogV)
 THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungsniveau) des THW;
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MILI), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

Funktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab oder der Technischen Einsatzleitung einer unteren Katastrophenschutzbehörde berufen sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. neun

Besonderheiten

das Seminar endet am Abreisetag um ca. 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0606/19	04.02. - 08.02.
1306/19	25.03. - 29.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3706/19	09.09. - 13.09.

Inhalt Workshops

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

68

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

30

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele zur Feuerwehr dargestellt; Feuerwehr und Gefahrenabwehr, Aufgaben der Feuerwehr
Feuerwehrbedarfsplanung (Qualitätskriterien, Ausstattung nach dem Risikomerkblatt)

Alarm- und Ausrückeordnung

Beschaffungen, Vergabewesen

Begleitung einzelner Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Einladungen zu diesem Workshop erfolgen durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

Der Workshop hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag um 08:40 Uhr und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Brandschutzbeauftragte	70
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	71
Es brennt - und nun?	72
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	73

Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Bestellung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten in Behörden, Betrieben oder Einrichtungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung und robustes Schuhwerk, wenn vorhanden
Sicherheitsschuhwerk

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Elementarwissen und Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen, praktische Trainingseinheiten mit Handfeuerlöschern bzw. tragbaren oder fest eingebauten Feuerlöscheinrichtungen

Qualifikation

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Ausbildung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten findet in fachlicher Abstimmung mit der Berufsgenossenschaftlichen Information BGI 847 und der vfdb-Richtlinie 12/09-01 statt und wird zusätzlich von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine zweiwöchige Teilnahme betragen 1.800,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.
Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0504/19	28.01. - 01.02.
0604/19	04.02. - 08.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall

Qualifikation

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig.

Die Ausbildung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Die Kosten für eine Teilnahme betragen 95,00 Euro.

Die Anmeldungen für dieses Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1010/19	04.03. - 04.03.
1109/19	11.03. - 11.03.
1209/19	18.03. - 18.03.
1908/19	06.05. - 06.05.
2008/19	13.05. - 13.05.
2108/19	20.05. - 20.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Es brennt - und nun?

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von Grundkenntnisse über die Verhinderung der Brandentstehung sowie über die Brandbekämpfung im Haushalt und in der Freizeit, praktische Trainingseinheiten mit Handfeuerlöschern

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar beginnt um 09:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr. Die Teilnahme an diesem Seminar ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine Teilnahme betragen 38,00 Euro.

Die Anmeldungen für dieses Seminar können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1907/19	10.05. - 10.05.
2007/19	17.05. - 17.05.
2107/19	24.05. - 24.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

ABC - Einsatz I	74
ABC - Einsatz II	75
Strahlenschutzlehrgang	76
Führen im ABC-Einsatz I	77
Führen im ABC-Einsatz II	78
Teilbereich ABC-Dekontamination	79
Teilbereich ABC-Erkundung	80

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
 - erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung
 - erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Bedienung von diversen Messgeräten
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung
- ABC-Übungseinsatzes zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung zum Besuch des Lehrganges ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1906/19	1. Halbjahr 06.05. - 10.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang ABC-Einsatz I
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz,
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen,
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes,
- Bedienung von diversen Messgeräten,
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung,
- ABC-Übungseinsätze zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2606/19	1. Halbjahr 24.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Strahlenschutzlehrgang

Voraussetzungen

70 Stunden "ABC-Einsatz" nach der FwDV 2

Funktionen

Der Lehrgang ist für Mitglieder der Löschzüge Gefahrgut (LZG) bzw. der ABC-Züge vorgesehen. Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III + Atemschluß mit Filtergerät

Persönliche Ausrüstung

Es ist die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, Biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Dekontamination, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktikum, Einsatzübungen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten.

Qualifikation

Der Lehrgang ist als Kurs zum Erwerb der Fachkundefachgruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung (nach FwDV 500 Gefahrengruppe III) anerkannt.

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3906/19	2. Halbjahr 23.09. - 27.09.

Führen im ABC-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4506/19	2. Halbjahr 04.11. - 08.11.

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Brandschutzbeauftragte	79
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	80
Es brennt - und nun?	81
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	82

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Es wird eine aktuelle Übersicht über die zurzeit baurechtlichen Vorschriften gegeben.

Schwerpunktthema 2018:

Der Brandschutzbeauftragte und seine Funktion aus Sicht einer Brandschutzdienststelle. Die Haftung des Brandschutzbeauftragten, insbesondere

- Die persönliche Verantwortung von Brandschutzbeauftragten
- Krisenmanagement – Im Schadensfall richtig handeln

Qualifikation

Die Teilnahme wird von der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2014-11(02) sowie Vorgaben gem. VdS 3111: 2015-03 (02) bzw. der DGUV-I 205-003: 2014-11.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt. Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3402/19	21.08. - 22.08.
4509/19	06.11. - 07.11.

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

ABC - Einsatz I	81
ABC - Einsatz II	82
Strahlenschutzlehrgang	83
Führen im ABC-Einsatz I	84
Führen im ABC-Einsatz II	85
Teilbereich ABC-Dekontamination	86
Teilbereich ABC-Erkundung	87

Führen im ABC-Einsatz II

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz I"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für den Lehrgang Kreisausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk ist mitzubringen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4606/19	2. Halbjahr 11.11. - 15.11.

Teilbereich ABC-Dekontamination

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeugkunde
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3606/19	2. Halbjahr 02.09. - 06.09.

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausstattung
- Strahlennachweis und -messgeräte
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungstruppkraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Dieser Lehrgang wird am JFwAZ RD durchgeführt. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2006/19	1. Halbjahr 13.05. - 17.05.
2. Halbjahr 3406/19	2. Halbjahr 19.08. - 23.08.

